

Einwohnergemeinde Wileroltigen

Gemeindeschreiberei / Finanzverwaltung
Tel. 031 755 50 24 / 031 755 81 52
Fax. 031 755 42 35



Mo, Do 09.00-11.00, Do 14.00-19.00
gemeindeverwaltung@wileroltigen.ch

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wileroltigen Montag, 27. Mai 2019, um 20.00 Uhr im Gemeindesaal

Traktanden:

- 1. Gemeinderechnung 2018**
Beratung und Beschlussfassung
- 2. ARA Region Kerzers, Ableitung, Um- und Rückbau; Baukredite und Einkaufssumme ARA Region Murten**
Beschlussfassung
- 3. ARA Seeland Süd, Um- und Neubau; Baukredit**
Beschlussfassung
- 4. Transitplatz für ausländische Fahrende**
Konsultativabstimmung
- 5. Zusammenarbeit Schule Wileroltigen - Gurbrü**
Information
- 6. Verschiedenes**

Die detaillierte Rechnung kann bei der Finanzverwaltung eingesehen und auch bezogen werden.

Diese Botschaft und die Gemeinderechnung 2018 sind auf der Website www.wileroltigen.ch aufgeschaltet.

Rechtsmittelbelehrung:

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Es wird auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a Gemeindegesetz aufmerksam gemacht.

Alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner ab 18 Jahren, die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Wileroltigen angemeldet sind, sind zur Teilnahme an dieser Versammlung herzlich eingeladen. Nicht stimmberechtigte Personen sind als Gäste ebenfalls willkommen.

3207 Wileroltigen, 7. Mai 2019

Der Gemeinderat

BOTSCHAFT DES GEMEINDERATES

Traktandum 1

Gemeinderechnung 2018

Beratung und Beschlussfassung

BERICHTERSTATTUNG zur Jahresrechnung 2018 (gekürzte Fassung)

Die vollständige Jahresrechnung finden Sie auf:

<https://www.wileroltigen.ch/online-service/jahresrechnung-budget-finanzplan.html>

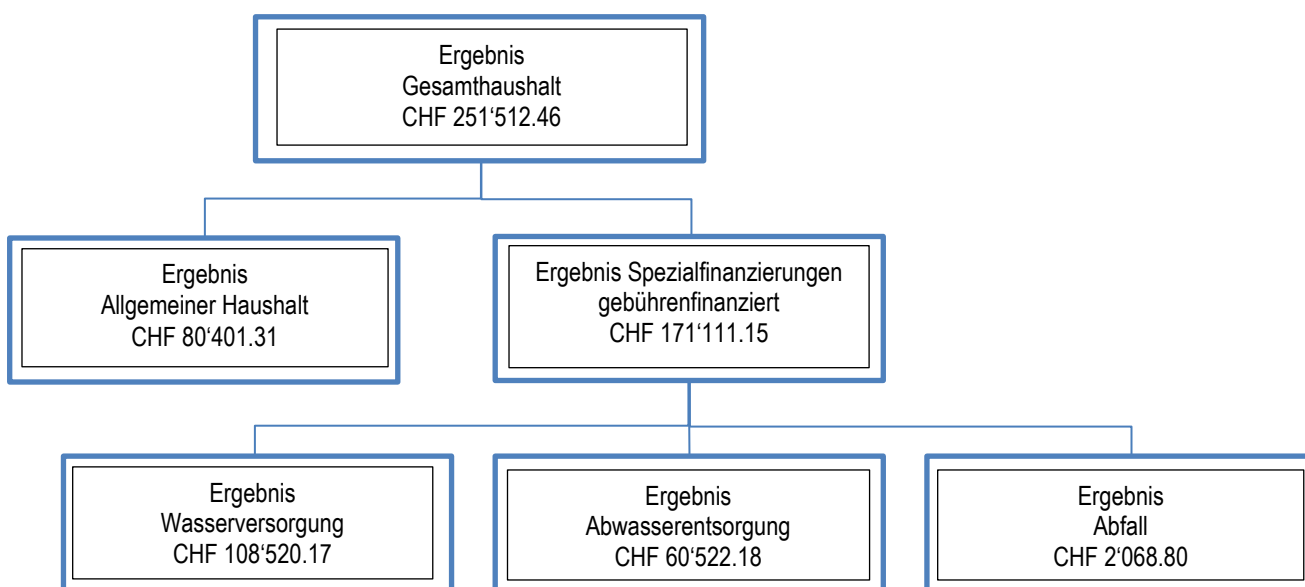
Bericht

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2018 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Zum Einsatz gelangte die Finanzbuchhaltungssoftware W+W der Firma Axians Ruf AG.

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushalts** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Die vorliegende Rechnung basiert auf folgenden Steueranlagen und Gebührensätzen:

Steueranlage	1.85 Einheiten der einfachen Steuer
Liegenschaftssteuer	1.2 ‰ des amtlichen Wertes
Feuerwehrdienstpflichtersatz	14 % der einfachen Steuer, mindestens Fr. 60.00, maximal Fr. 450.00
Hundetaxe	Fr. 60.00 pro Hund
Wassergebühren (gültig 2017, verrechnet 2018)	<u>Grundgebühr:</u> Fr. 15.00 pro BW für die ersten 50 Belastungswerte * Fr. 12.00 pro BW für die weiteren 100 Belastungswerte * Fr. 8.00 für jeden weiteren BW * Fr. 25.00 Miete pro Nebenzähler * <u>Verbrauchsgebühr:</u> Fr. 2.50 pro m ³ bis 2'000 m ³ * Fr. 1.00 für jeden weiteren m ³ *

Abwassergebühren (gültig 2017, verrechnet 2018)	<u>Grundgebühr:</u> Fr. 8.50 pro BW * <u>Verbrauchsgebühr:</u> Fr. 2.50 pro m ³ Wasserverbrauch für Schmutzwasser * <u>Regenwassergebühr:</u> Fr. 30.00 bis 100 m ² entwässerte Fläche * Fr. 30.00 pro weitere (angebrochene) 100 m ² entwässerte Fläche *
Abfallgebühren (gültig 2017, verrechnet 2018)	<u>Grundgebühr:</u> Fr. 7.00 pro Person <u>Verbrauchsgebühr:</u> Fr. 2.00 pro 35l-Sack Fr. 3.50 pro 60l-Sack Fr. 6.00 pro 110l-Sack Fr. 45.00 pro Container

* zzgl. Mehrwertsteuer

Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 251'512.46 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 64'601. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 186'911.46.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 80'401.31 ab. Budgetiert war ein Aufwand-/Ertragsüberschuss von CHF 0. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 80'401.31.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 59'515.90 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 628'360. In der Investitionsrechnung ergaben sich mehrere Verschiebungen gegenüber dem Budget.

Geplante Investitionen im Bereich Schulliegenschaft und Friedhof wurden nicht ausgeführt, im Bereich Strassen fielen beim Projekt Oberdorf Phase 1 keine mehr, beim Projekt Oberdorf Phase 2 weniger als die budgetierten Kosten an. Im Bereich Wasserversorgung fielen beim Projekt Oberdorf Phase 2 ebenfalls weniger als die budgetierten Kosten an, zusätzlich erhielten wir von der GVB Subventionen für 3 Hydranten. Im Bereich Abwasser wurden diverse Projekte gescho-ben, bzw. verzögerten sich, sodass weniger Investitionen als budgetiert getätigt wurden.

Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser als CHF 1'000.00 aufgeführt.

Der Gemeinderat Wileroltigen hat an seiner Sitzung vom 18. März 2019 sämtliche Kontoüberschreitungen in seiner Kom-petenz, also auch jene unter CHF 1'000.00, genehmigt.

Total: CHF 122'814.00

davon:

- gebunden CHF 86'098.00
- in der Kompetenz des Gemeinderats: CHF 122'814.00
- in der Kompetenz der Gemeindeversammlung: CHF 0.00

Spezialfinanzierungen

(Gebührenfinanzierte Bereiche gemäss Art. 30 Bst. b FHDV)

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 108'520.17 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 32'763. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 75'757.17. Die Wasserversorgung profitiert von eigenen Beiträgen aus dem geografisch-topografischen Zuschuss in der Höhe von noch CHF 5'000.

	CHF <u>Rechnungsjahr</u>	CHF <u>Budget</u>
Erfolg	108'520.17	32'763
	<u>per 31.12.2018</u>	<u>per 31.12.2017</u>
Verwaltungsvermögen (inkl. Anlagen im Bau)	75'967.20	73'053.90
Bestand Werterhalt	163'810.45	151'365.25
Eigenkapital SF	280'845.33	172'325.16

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 60'522.18 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 31'927. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 28'595.18. Die Abwasserentsorgung profitiert von eigenen Beiträgen aus dem geografisch-topografischen Zuschuss in der Höhe von CHF 30'000.

	CHF <u>Rechnungsjahr</u>	CHF <u>Budget</u>
Erfolg	60'522.18	31'927
	<u>per 31.12.2018</u>	<u>per 31.12.2017</u>
Verwaltungsvermögen (inkl. Anlagen im Bau)	171'674.39	121'614.64
Bestand Werterhalt	208'145.67	171'790.07
Eigenkapital SF	130'104.37	69'582.19

SF Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'068.80 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 89. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 2'157.80.

	CHF <u>Rechnungsjahr</u>	CHF <u>Budget</u>
Erfolg	2'068.80	- 89
	<u>per 31.12.2018</u>	<u>per 31.12.2017</u>
Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
Eigenkapital SF	26'448.79	24'379.99

ECKDATEN
Übersicht

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	251'512.46	64'601	204'846.90
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	80'401.31	0	90'082.89
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	171'111.15	64'601	114'764.01
Steuerertrag natürliche Personen	735'384.85	673'300	734'775.05
Steuerertrag juristische Personen	3'210.15	1'400	11'347.35
Liegenschaftssteuer	50'624.05	48'359	48'568.50
Nettoinvestitionen	59'515.90	628'360	165'671.33
Bestand Finanzvermögen	3'030'405.60		2'839'320.07
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	378'427.73		324'853.83
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	126'833.29		130'185.29
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	251'594.44		194'668.54
Fremdkapital	1'065'511.13		1'113'798.36
Eigenkapital	2'343'322.20		2'050'375.54
Reserven	130'682.14		130'081.29
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'111'783.26		1'031'381.95

FUNKTIONEN

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung		Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	266'008.40	15'022.50 250'985.90	259'230	15'020 244'210	241'741.37	14'666.10 227'075.27
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoergebnis	50'964.97	43'511.70 7'453.27	43'675	37'270 6'405	39'121.10	38'761.35 359.75
2	Bildung Nettoergebnis	706'372.56	382'671.60 323'700.96	691'883	405'346 286'537	631'565.70	380'388.20 251'177.50
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoergebnis	17'263.55	84.00 17'179.55	19'335	0 19'335	12'023.15	0.00 12'023.15
4	Gesundheit Nettoergebnis	2'074.75	0.00 2'074.75	3'600	0 3'600	2'097.10	0.00 2'097.10
5	Soziale Sicherheit Nettoergebnis	307'041.37	7'231.90 299'809.47	310'560	7'350 303'210	305'269.39	11'675.05 293'594.34
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoergebnis	73'334.39	1'278.90 72'055.49	89'039	1'200 87'839	86'705.00	1'153.75 85'551.25
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	394'235.75	376'952.60 17'283.15	385'288	348'328 36'960	361'641.71	329'706.40 31'935.31
8	Volkswirtschaft Nettoergebnis	2'294.18 18'086.22	20'380.40	4'650 12'750	17'400	2'221.90 53'751.60	55'973.50
9	Finanzen und Steuern Nettoergebnis	226'225.94 972'456.32	1'198'682.26	147'824 975'346	1'123'170	340'746.28 850'062.07	1'190'808.35
Total Aufwand		2'045'815.86		1'955'084		2'023'132.70	
Total Ertrag			2'045'815.86		1'955'084		2'023'132.70
Aufwandüberschuss			0.00		0		0.00
Ertragsüberschuss		0.00		0		0.00	

Kommentar

0 Allgemeine Verwaltung

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		266'008.40	15'022.50	259'230	15'020	241'741.37
Nettoergebnis		250'985.90		244'210		227'075.27

- 0110 Löhne und Sitzungsgelder sowie Drucksachen/Publikationen tiefer als budgetiert
0220 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal höher als budgetiert (Zeitgutschrift Ausbildung FAG)
0220 Kosten Büromaterial tiefer als budgetiert
0220 Honorare externe Berater sowie Miete Druckergerät höher als budgetiert
0290 Ver- und Entsorgung tiefer als budgetiert

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		50'964.97	43'511.70	43'675	37'270	39'121.10
Nettoergebnis		7'453.27		6'405		359.75

- 1400 Erhöhte Anzahl Baugesuche, mehr Gebührenaufwand für Fachberichte etc., wird weiter verrechnet
1400 Aufwand und Ertrag für Gebühren EWK gesunken
1400 Hoher Aufwand für Beteiligungen, u.a. Kostenvorschuss für Pfändung geleistet
1500 Beitrag an Feuerwehr Kerzers höher als budgetiert, da der Investitionsbeitrag für das TLF erst 2018 in Rechnung gestellt wurde

2 Bildung

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		706'372.56	382'671.60	691'883	405'346	631'565.70
Nettoergebnis		323'700.96		286'537		251'177.50

- 2110 Netto-Gehaltskosten höher als budgetiert, da Kosten je Vollzeiteinheit (VZE) höher waren, tiefere Schülerbeiträge, da Kanton für Schuljahr abrechnet und bei der Vorberechnung die Zahlen des Vorjahres berücksichtigt, dies ergibt bei stark schwankenden Schülerzahlen grosse Verschiebungen
Baulicher Unterhalt höher als budgetiert
2120 Tiefere Kosten für Weiterbildung Lehrerschaft, Lehrmittel und Exkursionen/Lager
Netto-Gehaltskosten höher als budgetiert, da höhere Kosten für Lektionen Besondere Massnahmen an Laupen sowie höhere Kosten je VZE
2130 Höhere Nettokosten für Oberstufe, da Zuzug eines Schülers und zusätzlich höhere Kosten je Schüler
2140 Tiefere Kosten Beteiligung Musikschulen
2170 Tiefere Kosten Hauswartung sowie baulicher Unterhalt
2190 Kosten Spesen Schulsekretariat tiefer als budgetiert

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		17'263.55	84.00	19'335	0	12'023.15
Nettoergebnis		17'179.55		19'335		12'023.15

- 3410 Rückbau Weitsprunganlage günstiger als budgetiert

4 Gesundheit

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		2'074.75	0.00	3'600.00	0	2'097.10
Nettoergebnis		2'074.75		3'600		2'097.10

4330 Schulärztliche Untersuchungen günstiger als budgetiert

5 Soziale Sicherheit

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		307'041.37	7'231.90	310'560	7'350	305'269.39
Nettoergebnis		299'809.47		303'210		293'594.34

5444 Nettokosten Jugendarbeit höher als budgetiert

5799 Tieferer Beitrag an Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe

6 Verkehr

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		73'334.39	1'278.90	89'039	1'200	86'705.00
Nettoergebnis		72'055.49		87'839		85'551.25

6150 Tiefere Lohnkosten sowie tiefere Maschinenstunden bei den Gemeindestrassen

7 Umweltschutz und Raumordnung

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		394'235.75	376'952.60	385'288	348'328	361'641.71
Nettoergebnis		17'283.15		36'960		31'935.31

7101 Insgesamt höherer Ertragsüberschuss als budgetiert durch
 - Baulicher Unterhalt wurde nur wenig beansprucht
 - Beitrag an WAGROM tiefer als budgetiert, noch nicht im Detail bekannt
 - Einnahmen aus Anschlussgebühren
 - Einnahmen von Verbrauchsgebühren tiefer als budgetiert

7201 Trotz höherem baulichen Unterhalt resultiert ein höherer Ertragsüberschuss als budgetiert (tieferer Beitrag an den ARA-Verband Kerzers und Einnahme von Anschlussgebühren)

7301 Tiefere Kosten Abfallentsorgung

7450 Beitrag Einsatzkostenversicherung GVB wurde nicht erhoben

7790 Budgetierte Kosten Ortsplanung werden via Investitionsrechnung abgerechnet

8 Volkswirtschaft

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		2'294.18	20'380.40	4'650	17'400	2'221.90
Nettoergebnis		18'086.22		12'750		53'751.60

8710 Konzessionsgebühr BKW höher als budgetiert

9 Finanzen und Steuern

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	226'225.94	1'198'682.26	147'824	1'123'170	340'746.28	1'190'808.35
Nettoergebnis	972'456.32		975'346		850'062.07	

- 9100 Höhere Einnahmen bei Einkommenssteuern sowie Nachsteuern und Bussen der natürlichen Personen
Höhere Erträge bei den Steuerteilungen der juristischen Personen
- 9101 Mehreinnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern und bei den Sonderveranlagungen
- 9300 Tiefere Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich
- 9630 Mehraufwand baulicher Unterhalt der Liegenschaften Finanzvermögen, Minderertrag Vermietungen
- 9690 Ertrag durch Marktwertanpassung Wertschriften
- 9900 Zusätzliche Abschreibungen nach Art. 84 GV tiefer als budgetiert

ANTRAG DER EXEKUTIVE

Der Gemeinderat verabschiedete am 18. März 2019 die Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Wileroltigen (gemäss Art. 71 GV (170.111)) und beantragt der Gemeindeversammlung:

Genehmigung der Jahresrechnung 2018

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	1'794'303.40
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	2'045'815.86
	Ertragsüberschuss	CHF	251'512.46

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	1'593'766.35
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	1'674'167.66
Ertragsüberschuss	CHF	80'401.31

Aufwand Wasserversorgung	CHF	63'870.43
Ertrag Wasserversorgung	CHF	172'390.60
Ertragsüberschuss	CHF	108'520.17

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	97'200.12
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	157'722.30
Ertragsüberschuss	CHF	60'522.18

Aufwand Abfall	CHF	39'466.50
Ertrag Abfall	CHF	41'535.30
Ertragsüberschuss	CHF	2'068.80

INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	68'515.90
	Einnahmen	CHF	9'000.00
	Nettoinvestitionen	CHF	59'515.90

NACHKREDITE (GV) gem. separater Tabelle	CHF	0.00
--	-----	------

Traktandum 2

ARA Region Kerzers, Ableitung, Um- und Rückbau; Baukredite und Einkaufssumme ARA Region Murten Beschlussfassung

Die ausführlichen Informationen zu diesem Traktandum finden Sie in der Botschaft des Abwasserverbandes Region Kerzers an die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden.

Die Botschaft ist in gedruckter Form auf der Gemeindeverwaltung erhältlich, sie liegt im Gemeindesaal auf und ist auf der Website www.wileroltigen.ch einsehbar.

Die Abstimmungsfragen lauten:

1. Wollen Sie dem Kreditbegehren über CHF 7.940 Mio. inklusive 7.7% MwSt. für Pumpwerk und Abwassertransportleitung Kerzers-Galmiz zustimmen?
2. Wollen Sie dem Kreditbegehren über CHF 2.965 Mio. inklusive 7.7% MwSt. für den Rück- und Umbau der Anlage zu einer Pumpstation mit Regenwasserbehandlung zustimmen?
3. Wollen Sie dem Kreditbegehren über CHF 6.355 Mio. inklusive 7.7% MwSt. für die Einkaufssumme an den Abwasserverband Region Murten zustimmen?

Die Delegiertenversammlung des Abwasserverbandes Region Kerzers stimmte den drei Vorlagen am 25. Oktober 2018 zu.

Traktandum 3

ARA Seeland Süd, Um- und Neubau; Baukredit Beschlussfassung

Die ausführlichen Informationen zu diesem Traktandum finden Sie in der Botschaft des Abwasserverbandes ARA Seeland Süd an die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden.

Die Botschaft ist in gedruckter Form auf der Gemeindeverwaltung erhältlich, sie liegt im Gemeindesaal auf und ist auf der Website www.wileroltigen.ch einsehbar.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie dem Kreditbegehren über CHF 62.9 Mio. inklusive 7.7% MwSt. für den Um- und Neubau der ARA Seeland Süd am Standort der heutigen ARA Region Murten zustimmen?

Die Delegiertenversammlung der ARA Seeland Süd stimmte der Vorlage am 27. November 2018 einstimmig zu.

Traktandum 4

Transitplatz für ausländische Fahrende Konsultativabstimmung

Am 13. März 2019 hat der bernische Grosse Rat mit 113 zu 32 Stimmen bei 4 Enthaltungen einen Objektkredit von CHF 3.3 Millionen für die Planung und die Realisierung eines Transitplatzes für ausländische Fahrende in der Gemeinde Wileroltigen gesprochen.

- Das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland wird die Sicherung des Betriebes übernehmen. Die zur Erfüllung erforderlichen Ressourcen werden durch das zuständige Organ zu bewilligen sein.

- Der Transitplatz umfasst mindestens 36 Stellplätze.
- Die Zufahrt auf den Transitplatz erfolgt direkt vom Autobahnrastplatz Wileroltigen aus.
- Das gesamte Areal soll mit einem zwei Meter hohen Zaun abgegrenzt werden.
- Die Einfahrt zum Transitplatz wird mit einer Barriere geregelt.
- Sofern die polizeiliche Intervention beim offiziellen Transitplatz eine Kostenfolge auslöst, erachtet die Polizei- und Militärdirektion die Voraussetzung von Art. 31 Abs. 2 Bst. d FLG als gegeben, wonach auf die Rechnungsstellung verzichtet wird, da die Sicherheitsdienstleistung für diesen Bereich ein kantonales Interesse darstellt.
- Die Planungs- und Projektierungsarbeiten für den Transitplatz erfolgen voraussichtlich 2019 bis 2021. Mit der Realisierung kann frühestens ab 2022 begonnen werden; vorbehalten bleiben allfällige beschwerdebedingte Verzögerungen.
- Der Beschluss des Grossen Rates über den vorliegenden Objektkredit unterliegt der fakultativen Volksabstimmung. Er ist in den kantonalen Amtsblättern zu veröffentlichen.

Für die Erarbeitung der kantonalen Überbauungsordnung wird eine Begleitgruppe «Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK)» eingesetzt, in welcher die Gemeinde Wileroltigen Einsitz haben wird. Für die Gemeinde Wileroltigen sind keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen zu erwarten.

Für den Einsitz der Gemeinde Wileroltigen in die Kommission BaK möchte der Gemeinderat vorgängig einige Aspekte klar definieren.

Die Konsultativabstimmung lautet:

- a. Die Einwohnergemeinde Wileroltigen wird den geplanten Transitplatz auf Parzelle Nr. 2 der Gemeinde nicht betreiben.
- b. Die Einwohnergemeinde Wileroltigen übernimmt keine Unterhalts- und Betriebskosten des geplanten Transitplatzes.
- c. Die Einwohnergemeinde Wileroltigen übernimmt keine Kosten im Zusammenhang mit der Sicherheit des geplanten Transitplatzes.
- d. Der restliche Landabschnitt auf Parzelle Nr. 2, der nicht für den geplanten Transitplatz benötigt wird, soll durch die Einwohnergemeinde zurückgefordert werden.

Traktandum 5

Zusammenarbeit Schule Wileroltigen - Gurbrü

Information

Die Einwohnergemeinden Golaten und Kallnach haben bekanntlich per 1. Januar 2019 fusioniert. Dies hat zur Folge, dass die Gemeinde Golaten den Anschlussvertrag Schule WGG (Wileroltigen, Gurbrü und Golaten) auf Ende Schuljahr 2020/21 per 31. Juli 2021 gekündigt hat und aus dem Schulverband austreten wird. Bis Ende Juli 2021 besuchen die Kindergarten- und Primarschulkinder der Gemeinde Wileroltigen, Gurbrü und Golaten die verschiedenen Schulstandorte wie bis anhin:

Kindergarten	Schulbesuch in Wileroltigen
1. und 2. Klasse	Schulbesuch in Wileroltigen
3. und 4. Klasse	Schulbesuch in Gurbrü
5. und 6. Klasse	Schulbesuch in Golaten.

Spätestens ab dem Schuljahr 2021/22, beginnend im August 2021, muss für die Kindergarten- und Primarschulkinder von Wileroltigen und Gurbrü ein neues Schulmodell organisiert werden (das jetzige ist seitens Schulinspektorat bis zum Sommer 2020 bewilligt), da sich die Schulkinder von Golaten dem Schulsystem von Kallnach anschliessen werden.

Diverse Varianten für einen externen Schulbesuch wurden geprüft und in Betracht gezogen. Nach intensiven Gesprächen innerhalb der Schulkommission und des Gemeinderates von Wileroltigen und Gurbrü wird in erster Linie ein gemeinsames bernisches Schulmodell angestrebt.

Aufgrund der aktuellen Schülerzahlen ist eine Basisstufe Kindergarten und 1./2. Klasse, sowie eine Mehrjahrgangsklasse für die 3. – 6. Klasse denkbar. Die Gemeinden Wileroltigen und Gurbrü haben je einen Nachkredit von CHF 5'000 für das laufende Jahr beschlossen, um das Projekt weiter voranzutreiben.

Weitere Informationen folgen an den nächsten Gemeindeversammlungen bei den jeweiligen Gemeinden.

MITTEILUNGEN UND INFORMATIONEN



IMKERVEREIN LAUPEN-ERLACH

Einheimische

Pflanzen bringen Leben in ihren Garten...

...denn sie sind zusammen mit einheimischen Sträuchern und Bäumen DIE Nahrungsgrundlage für unsere Insekten! Schmetterlinge, Bienen, Käfer und Co. sind auf einheimische Pflanzen spezialisiert und finden in der Regel nur auf ihnen Nektar und Pollen. Und wo Insekten Nahrung finden, fühlen sich auch andere Tiere wie Vögel, Igel etc. wohl und ziehen dort ihren Nachwuchs auf.

Leider werden immer vermehrt exotische Pflanzen wie Kirschlorbeer oder Thuja in Gärten angepflanzt. Aus Unwissen aber auch vermeintlich aus Gründen der Pflegeleichtigkeit. (siehe Begleitzettel zu Kirschlorbeer unten !!!). Einheimische Stauden sind leicht zu pflegen, sind robust und passen ins örtliche Ökosystem. Leider sind sie mittlerweile fast eine Rarität!



Kirschlorbeer und Thuja

- Beide sind giftig
- Beide sind für Bienen und Insekten überhaupt absolut nutzlos

Auf dem Begleitzettel beim Kauf von Kirschlorbeer steht:

Achtung: Unkontrolliert kann diese Pflanze die Natur gefährden. Darf nur unter Kontrolle im Siedlungsgebiet wachsen. Bestände pflegen und zurückschneiden. Früchte und Samen entfernen. Nicht selber kompostieren; Schnittgut über Grün- oder Kehrrichtabfuhr entsorgen.
Art.5 Freisetzungsverordnung / www.infoflora.ch
Neophyten.

Hier einige Empfehlungen für Ihren Garten:

- Bevorzugen Sie einheimische Arten
- Treiben Sie es bunt! Gut ist wenn immer etwas blüht!
- Schaffen Sie natürliche Nisthilfen
- Auf einen Gifteinsatz muss unbedingt verzichtet werden!
- Vermeiden Sie in Ihrem Garten sogenannte "gefüllte" Sorten:

Besuchen Sie unseren Stand am Gartenfestival Schloss Laupen 25. & 26. Mai 2019

Weitere Infos finden Sie unter:

www.imker-laupen-erlach.ch